

Teilnahmebedingungen Herbstfreizeit 2024

1. Die Teilnahme an dieser Freizeit ist grundsätzlich jedem jungen Menschen im Alter zwischen 13 und 17 Jahren möglich. Wir bemühen uns, allen TeilnehmerInnen eine schöne, erlebnisreiche Freizeit zu ermöglichen.
2. Die TeilnehmerInnen verpflichten sich, sich in der Freizeitgemeinschaft einzubringen und an den verpflichtenden Programmpunkten teilzunehmen.
3. Die TeilnehmerInnen können in Absprache mit der Freizeitleitung freie Zeit zur eigenen Gestaltung ohne Begleitung einer Aufsichtsperson verbringen.
4. Die Anweisungen der Freizeitleitung müssen beachtet werden. Bei grober Nichtbeachtung kann die Freizeitleitung ihre Aufsichtspflicht nicht mehr wahrnehmen. Deshalb ist sie berechtigt, solche TeilnehmerInnen auf Kosten der Sorgeberechtigten nach Hause zu schicken. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall nicht möglich.
5. **An- und Abreise findet mit dem Fahrrad statt.** Die TeilnehmerInnen nutzen wenn möglich ihr eigenes Fahrrad. **Die TeilnehmerInnen sind dafür verantwortlich, dass ihr Fahrrad für die Freizeit verkehrstauglich ist.** Ein eigenes Fahrrad ist keine Teilnahmevoraussetzung.
6. **Die Anmeldung wird gültig, wenn das Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vorliegt und eine Teilnahmebestätigung durch uns verschickt wurde.**
7. **Der Teilnahmebeitrag ist bis vier Wochen vor der Freizeit zu zahlen. Die Zahlungsdetails werden in der Teilnahmebestätigung bekannt gegeben.**
8. Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung uns gegenüber erfolgen. Bei Rücktritt weniger als 12 Wochen vor Freizeitbeginn werden 50% des Preises einbehalten. Bei Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Reisebeginn werden die tatsächlichen Kosten des Ausfalls bis zu 80% des Reisepreises einbehalten.
9. **Die MindestteilnehmerInnenzahl für die Freizeit ist 15 Personen.** Wird die MindestteilnehmerInnenzahl nicht erreicht, so sind wir berechtigt die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. In diesem Fall wird der Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet.
10. Die Anmeldeinformationen der Anmeldenden und TeilnehmerInnen werden vertraulich behandelt und nur so lange gespeichert, wie es für die Abwicklung der Freizeit notwendig ist und nur für Zwecke, die für die Abwicklung der Freizeit notwendig sind, an Dritte weitergegeben (z. Bsp. Versicherungen, kommunale Förderung).
11. Als Veranstalter haften wir für gewissenhafte Vorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Richtigkeit der Leistungen, die ordnungsgemäße Erbringung vertraglich vereinbarter Freizeitleistungen. Unsere Haftung als Träger, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist der Höhe nach auf den Reisepreis beschränkt, wenn ein Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers entstanden ist.
12. Bei höherer Gewalt oder anderen dringenden Gründen behalten wir uns vor, Änderungen im Reiseprogramm vorzunehmen oder die Freizeit abzusagen.